

- 1 Erstellung eines statischen Nachweises an einer vorgehängten Fassade (Bilder 1 - 7)
 - 1.1 In der Praxis existieren keine gangbaren Lösungen für das Problem der Befestigung eines Wintergartens an einer vorgesetzten Mauerwerksschale.
 - 1.1.1 Der Statiker meckert und es werden dann in der Regel nur Ausführungen von ihm vorgeschlagen, die ganz einfach unsinnig sind. Zum Beispiel sollen Stützkonstruktionen an der inneren Mauer befestigt werden, oder es soll die Befestigung der Wandpfette bis auf die Rauminnenseite geführt werden.
 - 1.1.2 Neben dem schwierigen Nachweis der dann auf Biegung beanspruchten Befestigungsmittel wären diese Lösungen auch nur zu realisieren, wenn die Klinkerwand an diesen Stellen geöffnet wird. Das anschließende Verschließen dieser Stellen ist problematisch und aus Sachverständigensicht weise ich darauf hin, dass eine fachgerechte Abdichtung dieser Verbindungsstellen im Nachhinein nicht mehr möglich ist.
 - 1.2 Ein statischer Nachweis für die Lastableitung in eine 11,5 cm starke Wand ist aber ohne weiteres und hinreichend sicher möglich, wie das dargestellte Beispiel (erster Nachtrag zu Statik) zeigt.
 - 1.2.1 Gewählt wurden Fischer Injections - Anker, laut Zulassungsbescheid einsetzbar für das Steinformat (ab) 3DF, ohne das eine Auflast benötigt wird. Zu beachten ist hier nur der einzuhaltende maximale Randabstand zur Seite (gilt auch nach oben), von lediglich 20 Zentimeter.
 - 1.3 Obwohl die statische Berechnung nachvollziehbar und richtig ist, muss noch in der Praxis erprobt werden, ob dieser Lösungsweg im Einzelfall von Prüfstatikern akzeptiert werden wird.
 - 1.3.1 Ein Einwand in der Form, dass dann auf DIN 1053 Teil 1 Punkt 6 verwiesen wird, ist denkbar. Dort ist festgelegt, dass keine Lasten aus dem Gebäude in die Vormauer-schale eingeleitet werden dürfen. Allerdings bleibt das meines Erachtens nach ein Diskussionspunkt, da (wie im dargestellten Fall) lediglich eine Gewichtslast aus einem vorgesetzten Bauteil - eben nicht aus dem Gebäude - in den Baukörper geleitet wird.
- 2 Neue Richtlinie für Baukörperanschlüsse (2 Bilder)
 - 2.1 Es gibt inzwischen eine weitere neue technische Regel für Baukörperanschlüsse, herausgegeben von verschiedenen Verbänden. Für den Baukörperanschluss von Wintergärten ist nichts Spezielles definiert.
 - 2.1.1 Der Wintergartenbauer muss damit rechnen, dass seine Anschlüsse anhand der vorhandenen einschlägigen Richtlinien beurteilt werden. Als Folge wird der Metallbauer seine Arbeit an Maßstäben messen lassen müssen, die nicht immer seinen speziellen Anschlussproblemen gerecht werden. Wintergärten werden, im Gegensatz zu Fenstern oder Fassaden, vor die Außenhaut des Gebäudes gesetzt und erfordern daher auch besondere technische Richtlinien.
 - 2.1.2 Hier müssen eigentlich die entsprechenden Verbände den ausführenden Betrieben eine geeignete Montagrichtlinie zur Verfügung stellen.

- 3 Änderung der VOB für Tischlerarbeiten (1 Bild)
 - 3.1 Entsprechend der letzten Änderung der VOB 18355 vom Anfang dieses Jahres müssen Baukörperfugen mit Mineralfaserdämmstoffen ausgefüllt werden. Dieser Sachverhalt wird gültig mit dem Datum der Veröffentlichung.
 - 3.1.1 Eine andere Ausführung entspricht nicht mehr den allgemeinen technischen Regeln.
 - 3.1.2 Wer weiterhin mit Montageschaum arbeiten will, ist gezwungen diese Ausführung mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Dann ist diese Ausführung zulässig.

- 4 In der weiteren Folge sind verschiedene Beispiele für eine mangelbehaftete Ausführung von Wintergartenkonstruktionen dargestellt:
 - 4.1 Streit über eine zu geringe Dachneigung (10 Bilder)
 - 4.1.1 Der gerichtlich bestellte Sachverständige zettelte abweichend vom eigentlichen Beweisbeschluss (Klärung der Ursache einer starken Kondensatbildung) eine Auseinandersetzung über die (angeblich) zu geringe Dachneigung des Wintergartens an. Erst im Rahmen des von mir erstellten Gutachtens wurde die eigentliche Ursache (Verarbeitungsfehler) festgestellt.
 - 4.2 Verschiedene erhebliche Mängel an einer Wintergartenkonstruktion (14 Bilder)
 - 4.2.1 Unsachgemäßer Einsatz von dauerelastischem Dichtstoff, unsachgemäßer Einsatz von Dichtbändern, unsachgemäß ausgeführte horizontale Baukörperanschlüsse, gravierender Fehler in der Führung der Entwässerungsebene bei der Planung und Ausführung der Dachfläche, verschiedene weitere optische Beeinträchtigungen und ein grundsätzliches Abdichtungsproblem bei dem Anschluss an die vorgehängte Fassade.

- 5 Vorstellung meiner Auswertung der aktuellen Schadensstatistik anhand der erstellten Gutachten aus den Jahren 2003 und 2004 (2 Bilder)